

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

19-12028

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Anfrage zur Schulbildungsberatung Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2019

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

01.11.2019

Ö

Sachverhalt:

In der Vorlage 19-10964 und in Gremien ist das Konzept Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS vorgestellt worden. Für die Fortführung der Umsetzung des Konzeptes ist die Vorlage 19-11632 in der durch den Änderungsantrag 19-11719 geänderten Fassung beschlossen worden, über den enthaltenen kw Vermerk für 1,5 E11Stellen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 zu entscheiden.

Im Rahmen der Etablierungsphase findet seit Dezember 2018 ein fortlaufender Fachaustausch mit Expertinnen und Experten aus der Braunschweiger Bildungslandschaft statt (vgl. Vorlage-19-10964). Im mündlich vorgetragenen Bericht in den Ausschüssen sind Einrichtungen genannt worden, die an der Kompetenzfeststellung und Beratung beteiligt sind. Die Leistungen der Einrichtungen sind in den Vorlagen kaum abgebildet, sind jedoch für eine erfolgreiche Umsetzung der Schulbildungsberatung unabdingbar. Zudem wird in der Vorlage 19-10964 beschrieben, dass das Konzept der Schulbildungsberatung u. a. auch auf dem Kommunalen Handlungskonzept Kinderarmut der Stadt Braunschweig basiert. Aufgrund der erfolgreichen Tätigkeiten aller Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches gegen Kinderarmut im Rahmen des buddY-Programms, könnten - gemäß der vorgestellten Evaluation - teilnehmende Schülerinnen und Schüler eine andere Schulform besuchen. Eine begleitende Schulbildungsberatung erscheint dabei sinnvoll und notwendig.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einrichtungen leisten über das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig hinaus welche Leistungen für die Schulbildungsberatung in Braunschweig?
2. Wie werden diese Leistungen finanziert (aufgeschlüsselt nach städtischen Zuschüssen und Eigenmitteln)?
3. Inwiefern kann die Beratungstätigkeit der Schulbildungsberatung auf Familien ausgeweitet werden, deren Kinder bereits in Braunschweig zur Schule gehen, wenn die 1,5 Stellen dauerhaft eingerichtet werden?

Anlagen: keine